



Factsheet zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) für das Land Sachsen (Deutschland) 2014-2020

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2014 das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) für das Land Sachsen genehmigt und zuletzt am 20. Januar 2020 geändert. Darin ist festgelegt, wofür das Land Sachsen die öffentlichen Gelder in Höhe von rund 1,14 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2020 vorrangig verwenden will. Die 878 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt, einschließlich der 62 Mio. EUR aus dem deutschen Finanzrahmen für die GAP-Direktzahlungen, werden durch 260 Mio. EUR aus nationaler Kofinanzierung ergänzt, sowie durch weitere 7,7 Mio. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln.

Der größte Teil der aus dem Haushalt stammenden Mittel (40 %) wird für den so genannten LEADER-Ansatz bereitgestellt und dient damit der Inangriffnahme einer breiten Palette lokaler Bedürfnisse, z. B. Basisdienstleistungen, für fast zwei Drittel der ländlichen Bevölkerung. Der zweite Schwerpunkt betrifft die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft und die Investitionsförderung in landwirtschaftliche Betriebe, beispielsweise durch Schulungs- und Kooperationsmöglichkeiten und die Einbindung von Betrieben in Qualitätsregelungen für Lebensmittel. Weitere Schwerpunkte erstrecken sich auf die Unterstützung der Landwirte bei der Anwendung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Verfahren zur Verbesserung der Wasser- und Bodenbewirtschaftung, zur Förderung der Biodiversität und Steigerung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen.

Die Entwicklung des ländlichen Raums bildet die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, aus der den Mitgliedstaaten EU-Mittel gewährt werden, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt werden in den 28 Mitgliedstaaten 118 Programme durchgeführt. Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen, in welcher dessen allgemeine Strategie für die von der EU finanzierten strukturellen Investitionen dargelegt wird.

Dieses Factsheet informiert darüber, wie Sachsen die Herausforderungen und Zielsetzungen mithilfe des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) angehen will. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN

Die Entwicklung des ländlichen Raums wird in Deutschland durch 13 regionale Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum umgesetzt; dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für jeweils zwei Länder). Die gemeinsamen Bestimmungen für die Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein Programm für das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Sachsen hat eine Fläche von 18 420 km², wovon etwa 24 % dem überwiegend ländlichen Raum zugeordnet werden, und weitere 55 % als intermediäre Regionen definiert sind. Von der Gesamtfläche werden 57 % landwirtschaftlich und 28 % forstwirtschaftlich genutzt. Ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche Sachsens wird als „aus naturbedingten Gründen benachteiligtes Gebiet“ eingestuft. Sachsen hat insgesamt 4,1 Millionen Einwohner, von denen 12 % in überwiegend ländlichen und 48 % in intermediären Gebieten leben. Die Arbeitslosenquote in Sachsen liegt mit 4 % (2017) über dem Bundesdurchschnitt (3,4 %).

Kennzeichnend für die sächsische Landwirtschaft sind landwirtschaftliche Kleinbetriebe mit einer Fläche von bis zu 50 ha. Es gibt aber auch mehrere landwirtschaftliche Großbetriebe. Ein zentrales Thema im aktuellen Programmplanungszeitraum ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe.

Im Bereich Umwelt sind weitere Anstrengungen erforderlich. Über die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche ist der Wasser- und/oder Winderosion ausgesetzt, und die Grundwasserqualität liegt häufig unterhalb vertretbarer Grenzwerte. Die Emissionen könnten verringert und die Energieeffizienz erhöht werden. Die Biodiversität nimmt weiter ab.

Landflucht und demografischer Wandel stellen zunehmend ein Problem dar, und die negativen Auswirkungen dieser Entwicklung treten in Sachsen immer deutlicher zutage.

2. WIE SACHSEN IN SEINEM PROGRAMM AUF DIESE PROBLEME EINGEHT

Ein wichtiges Merkmal des EPLR für das Land Sachsen ist die umfassende Nutzung des **LEADER**-Ansatzes zur Förderung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der Gemeinden; dies trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten bei. Mit der Anwendung sämtlicher Fördermaßnahmen zur Verbesserung von Basisdienstleistungen durch LEADER verfolgt Sachsen einen vielversprechenden Ansatz.

Eines der Hauptziele des EPLR besteht darin, mehr für die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und von Kulturlandschaften zu tun und dabei auf dem Erfolg vorangegangener Programme aufzubauen. Sachsen hat beschlossen, sich zu diesem Zweck auf die **Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einschließlich des ökologischen Landbaus und von Klimaschutzmaßnahmen**, zu konzentrieren.

Zur Förderung der **Wettbewerbsfähigkeit** im Bereich Landwirtschaft liegt der Schwerpunkt im EPLR vor allem auf Investitionen in Unternehmen im ländlichen Raum, in die Infrastruktur, den Wissenstransfer und die Innovation, sowie die Erfüllung von Umwelt- und Klimazielen.

Im Mittelpunkt des sächsischen EPLR stehen fünf von insgesamt sechs Prioritäten der ländlichen Entwicklung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der **Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung**. Der Schwerpunkt der einzelnen Prioritäten wird nachfolgend kurz erläutert.

Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Dieses Querschnittsziel bietet dem Sektor Landwirtschaft und ländlichen Unternehmen Unterstützung bei der Einbindung der Ergebnisse aus Wissenschaft und Innovation in ihre Produktionssysteme. Im Rahmen des Wissenstransfers sollen im genannten Zeitraum über 6000 Teilnehmer, vor allem Landwirte, geschult werden. Die Verbindungen zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Forschung sollen durch mindestens 40 Kooperationsvorhaben gestärkt werden.

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Durch Investitionen sollen fast 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen umstrukturiert und modernisiert sowie gleichzeitig Umwelt-, Klimaschutz- und Tierschutzziele in Angriff genommen werden. Die Teilnahme an der Europäischen Innovationspartnerschaft kann im Rahmen dieser Priorität ebenfalls gefördert werden.

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

Etwa 40 % des zugewiesenen Gesamtbetrags sind für flächenbezogene Zahlungen an Landwirte zur Nutzung für umwelt-/klimafreundliche Landwirtschaftspraktiken, einschließlich des ökologischen Landbaus und der Förderung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete, vorgesehen. Über 13 % der landwirtschaftlichen Fläche sollen zur Verbesserung der Wasserbewirtschaftung unter Vertrag genommen werden. Ferner sollen 7 % der Fläche unter Verträgen zur Verbesserung der **Biodiversität** finanziert werden, und 1,7 % der Fläche wird unter Vertrag zur besseren Bodenbewirtschaftung genommen werden. Diese vertragliche Förderung wird durch Förderung für **umweltbezogene Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe und Wälder** ergänzt.

Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Umweltbezug in der Forstwirtschaft spiegelt sich in etwa 1100 Investitionsvorhaben, die für die Entwicklung von Waldgebieten und zur Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern vorgesehen sind, wider. Außerdem werden 11 % der Waldgebiete unter Verträge zur Kohlenstoffspeicherung und -bindung genommen werden. Weitere Maßnahmen betreffen die Förderung der Energieeffizienz, die Senkung von Emissionen und die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im ländlichen Raum sowie nichtproduktive Investitionen und Änderungen in der Art der Landnutzung.

Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Diese Priorität wird mittels lokaler Entwicklungsstrategien der 30 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) vollständig nach dem „Bottom-up“-Ansatz umgesetzt. Investitionen in die Lebensmittelverarbeitung, in die Existenzgründung und in Basisdienstleistungen werden lediglich im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien gefördert. Der Schwerpunkt liegt neben der Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum auf Wachstum und Arbeitsplätzen, wobei insbesondere Wirtschaftsförderung, Innovation und Kooperation die Voraussetzungen bilden. Damit sollen 64 % der ländlichen Bevölkerung erreicht und Arbeitsplätze geschaffen (es wird von etwa 350 neuen Arbeitsplätzen ausgegangen) sowie die Lebensbedingungen verbessert werden.

Die vier **umfangreichsten EPLR-Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln):

- 455 Mio. EUR für Maßnahme 19: Leader/CLLD
- 209 Mio. EUR für Maßnahme 10: Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

- 187 Mio. EUR für Maßnahme 4: Investitionen in materielle Vermögenswerte
- 110 Mio. EUR für Maßnahme 13: Zahlungen an Landwirte in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind.

Anhang: Vorläufige öffentliche Unterstützung für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen

Ziele	Maßnahme	Öffentliche Gesamtausgaben in €	%
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten		0,00	
1A Innovation, Zusammenarbeit, Wissen		0,00	
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	1,01 M01 Wissen	0,00	
	M16 Zusammenarbeit	0,00	
1B Forschung & Innovation		0,00	
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme Total number of cooperation operations supported under the cooperation measure (Article 35 of Regulation (EU) No 1305/2013) (groups, networks/clusters, pilot projects...) (focus area 1B)	40,00 M16 Zusammenarbeit	0,00	
1C Lebenslanges Lernen and berufliche Bildung		0,00	
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	6.863,00 M01 Wissen	0,00	
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		137.747.908,00	12,06%
2A Leistung landwirtschaftlicher Betriebe		Total: 2A	137.747.908,00
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	9,46 M01 Wissen	1.750.000,00	0,15%
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	366.416.315,00 M04 Materielle Investitionen	128.997.908,00	11,30%
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die bei Investitionen unterstützt werden (4.1)	519,00 M16 Zusammenarbeit	7.000.000,00	0,61%
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme		484.785.436,00	42,45%
4A Biologische Vielfalt, hoher Naturwert und Landschaften		Total: P4	484.785.436,00
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,05 M01 Wissen	6.350.000,00	0,56%
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	7,64 M04 Materielle Investitionen	45.900.000,00	4,02%
4B Wasserwirtschaft		M07 Basisdienstleistungen	15.409.336,00
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	13,12 M08 Forst	10.770.686,00	0,94%
4C Bodenbewirtschaftung		M10 Agrarumwelt - Klima	209.261.414,00
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	1,69 M11 Ökologischer Landbau	84.494.000,00	7,40%
P4 Alle Schwerpunktbereiche		M13 Aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	110.100.000,00
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	55.010.700,00 M16 Zusammenarbeit	2.500.000,00	0,22%
Fläche (ha) unter Agrarumwelt-Klimaverträgen (10.1)	152.106,00		
Fläche (ha) - Einführung ökologisch/biologisch landwirtschaftliche Bewirtschaftung (11.1)	23.028,00		
Fläche (ha) - Beibehaltung ökologisch/biologisch landwirtschaftliche Bewirtschaftung (11.2)	35.335,00		

P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft			33.811.130,00	2,96%
5B Energieeffizienz		Total: 5B	562.500,00	0,05%
01: T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B)	0,05	M01 Wissen	562.500,00	0,05%
5C Erneuerbare Energien		Total: 5C	8.571.931,00	0,75%
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (€) (Schwerpunktbereich 5C)	9.689.572,00	M04 Materielle Investitionen	8.231.931,00	0,72%
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	9.689.572,00	M16 Zusammenarbeit	340.000,00	0,03%
5D Verringerung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen		Total: 5D	237.500,00	0,02%
01: T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D)	0,02	M01 Wissen	237.500,00	0,02%
5E Kohlenstoffspeicherung und -bindung		Total: 5E	24.439.199,00	2,14%
08: T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E)	11,12	M01 Wissen	87.500,00	0,01%
		M08 Forst	24.351.699,00	2,13%
P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten			459.655.086,00	40,25%
6A Diversifizierung, KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen		Total: 6A	4.227.564,00	0,37%
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	40,00	M04 Materielle Investitionen	4.227.564,00	0,37%
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	10.000.000,00			
6B Lokale Entwicklung		Total: 6B	455.427.522,00	39,88%
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	63,97	M19 LEADER und CLLD	455.427.522,00	39,88%
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	350,00			
Von einer lokalen Arbeitsgruppe abgedeckte Personen	1.991.240,00			
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	30,00			
M20 TA			25.968.891,05	2,27%
			25.968.891,05	2,27%
Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben			1.141.968.451,05	100,00%